

Vertragsbedingungen

des Vertrages zur Errichtung einer „Sociedad de Responsabilidad Limitada“ in Paraguay

Präambel

Der Auftraggeber will in den Bereichen Landkauf, Aufforstung und Rindermast in Paraguay tätig werden. Deshalb beauftragt er die Firma Real Wood S.R.L., für sich eine S.R.L. in Paraguay zu gründen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung aller entsprechenden Maßnahmen zur Gründung der oben genannten Firmenart in Paraguay, deren wirtschaftliche Ziele Landkauf, Rindermast und Aufforstung sind. Es können sowohl Teilbereiche abgewählt als auch weitere Investitionen wie Honigproduktion, Gemüseanbau, Fischzucht u.ä. zusätzlich beauftragt werden. Die Maßnahmen zur Aufforstung können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen müssen von den Gesellschaftern erfüllt und beauftragt werden:

- Eine Aufenthaltslaubnis und Cédula von „Dirección General de Migraciones“ zu erhalten (Kosten pro Person 1.740 Euro).
- Gründung einer Sociedad de Responsabilidad Limitada nach Paraguayischen Gesetz und nach den Wünschen des Auftraggebers.
- Eine „RUC“ (Steuernummer in Paraguay) und Bankkonto zu bekommen.
- Die Genehmigung von der Kommune, um in Villarrica wirtschaftlich tätig zu werden.

1.2 Der Auftraggeber bestätigt hiermit, dass er die folgenden Dokumente vom Auftragnehmer erhalten hat:

- Entwurf der Satzung für eine Firma.
- Aufforstungsvertrag mit La Rivera S.A. im Entwurf.
- Verwaltungsvertrag mit Real Wood S.R.L.
- Kostenstruktur für die noch nicht gegründete Gesellschaft.
- Wirtschaftlichkeitsberechnung allgemein.
- Darlehensvertrag als Entwurf für eventuelle Überweisungen an die Gesellschaft.
- Exposé allgemein zum Farmkonzept.

1.3. Der Auftraggeber erkennt an Hand dieser Unterlagen an, die Firma so oder in ähnlicher Form gründen und durch den Auftragnehmer führen zu lassen.

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- Angebot des Auftragnehmers.
- Beschreibung der Aufträge des Auftraggebers.
- Anlage I: Verschwiegenheitserklärung.
- Die Bestimmungen des Paraguayischen Código Civil.

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

3.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen.

3.2 Der Auftragnehmer und der Auftraggeber können sich dafür entscheiden, diese Vereinbarung oder Teile davon jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen zu kündigen.

3.3 Im Falle einer Kündigung müssen die Parteien alle Arbeitsergebnisse angeben, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder im Rahmen dieser Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung erbracht wurden. Nach Erhalt einer schriftlichen Kündigung werden die Parteien keine neuen Verpflichtungen eingehen und, soweit möglich, alle noch offenen Verpflichtungen, die sich auf diese Vereinbarung beziehen, aufheben.

3.4 Bei einer Kündigung werden die gezahlten Kosten an Auftragnehmern nicht wieder an den Auftraggeber zurückgestattet.

3.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

3.6 Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
- die Einstellungen der Leistungen,
- die Insolvenz einer der beiden Vertragsparteien.

§ 4 Art und Umfang der Leistungen

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

4.2 Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

§ 5 Auftragserfüllung

5.1 Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

5.2 Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

§ 6 Vergütung

6.1 Für die unter § 1 beauftragten Leistungen wird eine Anzahlung von 25.000 Euro vereinbart.

6.2 Alle Zahlungen des Auftraggebers aus diesem Vertrag sind durch Überweisung kostenfrei auf das unten genannte Konto des Auftragnehmers in Euro zu leisten.

Bank: Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Kontoinhaber: Real Wood S.R.L.

Kontonummer: 40 283 103

RUC: 80064655/HR 1103

IBAN: DE43783500000040283103

BIC: BYLADEM1COB

Auf Wunsch der Real Wood S.A. kann ein anderes Konto benannt werden.

6.3 Die Anzahlung ist sofort fällig. Die Arbeiten beginnen mit dem Eingang der Anzahlung auf dem Konto des Auftragnehmers.

6.4. Für die tatsächlichen Leistungen des Auftragnehmers wird, nach erfolgreicher Gründung der Gesellschaft, gegenüber dem Auftraggeber eine detaillierte Abrechnung erstellt. Der über die tatsächlichen Leistungen hinaus geleistete Betrag wird mit den zukünftig laufenden Kosten einer Gesellschaft verrechnet.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird.

§ 8 Haftung

8.1 Der Auftraggeber schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers.

8.2 Vergibt der Auftragnehmer Unteraufträge, so haftet er für ein Verschulden seiner Nachunternehmer wie für eigenes Verschulden. Er haftet ebenso für die mittelbaren Nachunternehmer, die durch seine Nachunternehmer beauftragt wurden. Es obliegt dem Auftragnehmer, den Nachunternehmer in Regress zu nehmen.

8.3 Die Haftung des Auftragnehmers und die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber richten sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Gerichtsstand und Gesetz

9.1 Die Parteien vereinbaren Villarrica/Paraguay als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

9.2 Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Republik Paraguay.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

10.2 Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Vertragsbedingungen

des Vertrages zur Errichtung einer „Sociedad de Responsabilidad Limitada“ in Paraguay

Präambel

Der Auftraggeber will in den Bereichen Landkauf, Aufforstung und Rindermast in Paraguay tätig werden. Deshalb beauftragt er die Firma Real Wood S.R.L., für sich eine S.R.L. in Paraguay zu gründen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung aller entsprechenden Maßnahmen zur Gründung der oben genannten Firmenart in Paraguay, deren wirtschaftliche Ziele Landkauf, Rindermast und Aufforstung sind. Es können sowohl Teilbereiche abgewählt als auch weitere Investitionen wie Honigproduktion, Gemüseanbau, Fischzucht u.ä. zusätzlich beauftragt werden. Die Maßnahmen zur Aufforstung können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen müssen von den Gesellschaftern erfüllt und beauftragt werden:

- Eine Aufenthaltslizenzen und Cédula von „Dirección General de Migraciones“ zu erhalten (Kosten pro Person 1.740 Euro).
- Gründung einer Sociedad de Responsabilidad Limitada nach Paraguayischen Gesetz und nach den Wünschen des Auftraggebers.
- Eine „RUC“ (Steuernummer in Paraguay) und Bankkonto zu bekommen.
- Die Genehmigung von der Kommune, um in Villarrica wirtschaftlich tätig zu werden.

1.2 Der Auftraggeber bestätigt hiermit, dass er die folgenden Dokumente vom Auftragnehmer erhalten hat:

- Entwurf der Satzung für eine Firma.
- Aufforstungsvertrag mit La Rivera S.A. im Entwurf.
- Verwaltungsvertrag mit Real Wood S.R.L.
- Kostenstruktur für die noch nicht gegründete Gesellschaft.
- Wirtschaftlichkeitsberechnung allgemein.
- Darlehensvertrag als Entwurf für eventuelle Überweisungen an die Gesellschaft.
- Exposé allgemein zum Farmkonzept.

1.3. Der Auftraggeber erkennt an Hand dieser Unterlagen an, die Firma so oder in ähnlicher Form gründen und durch den Auftragnehmer führen zu lassen.

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- Angebot des Auftragnehmers.
- Beschreibung der Aufträge des Auftraggebers.
- Anlage I: Verschwiegenheitserklärung.
- Die Bestimmungen des Paraguayischen Código Civil.

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

3.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen.

3.2 Der Auftragnehmer und der Auftraggeber können sich dafür entscheiden, diese Vereinbarung oder Teile davon jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen zu kündigen.

3.3 Im Falle einer Kündigung müssen die Parteien alle Arbeitsergebnisse angeben, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder im Rahmen dieser Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung erbracht wurden. Nach Erhalt einer schriftlichen Kündigung werden die Parteien keine neuen Verpflichtungen eingehen und, soweit möglich, alle noch offenen Verpflichtungen, die sich auf diese Vereinbarung beziehen, aufheben.

3.4 Bei einer Kündigung werden die gezahlten Kosten an Auftragnehmern nicht wieder an den Auftraggeber zurückgestattet.

3.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

3.6 Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
- die Einstellungen der Leistungen,
- die Insolvenz einer der beiden Vertragsparteien.

§ 4 Art und Umfang der Leistungen

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

4.2 Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

§ 5 Auftragserfüllung

5.1 Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

5.2 Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

§ 6 Vergütung

6.1 Für die unter § 1 beauftragten Leistungen wird eine Anzahlung von 25.000 Euro vereinbart.

6.2 Alle Zahlungen des Auftraggebers aus diesem Vertrag sind durch Überweisung kostenfrei auf das unten genannte Konto des Auftragnehmers in Euro zu leisten.

Bank: Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Kontoinhaber: Real Wood S.R.L.

Kontonummer: 40 283 103

RUC: 80064655/HR 1103

IBAN: DE43783500000040283103

BIC: BYLADEM1COB

Auf Wunsch der Real Wood S.A. kann ein anderes Konto benannt werden.

6.3 Die Anzahlung ist sofort fällig. Die Arbeiten beginnen mit dem Eingang der Anzahlung auf dem Konto des Auftragnehmers.

6.4. Für die tatsächlichen Leistungen des Auftragnehmers wird, nach erfolgreicher Gründung der Gesellschaft, gegenüber dem Auftraggeber eine detaillierte Abrechnung erstellt. Der über die tatsächlichen Leistungen hinaus geleistete Betrag wird mit den zukünftig laufenden Kosten einer Gesellschaft verrechnet.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird.

§ 8 Haftung

8.1 Der Auftraggeber schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers.

8.2 Vergibt der Auftragnehmer Unteraufträge, so haftet er für ein Verschulden seiner Nachunternehmer wie für eigenes Verschulden. Er haftet ebenso für die mittelbaren Nachunternehmer, die durch seine Nachunternehmer beauftragt wurden. Es obliegt dem Auftragnehmer, den Nachunternehmer in Regress zu nehmen.

8.3 Die Haftung des Auftragnehmers und die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber richten sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Gerichtsstand und Gesetz

9.1 Die Parteien vereinbaren Villarrica/Paraguay als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

9.2 Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Republik Paraguay.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

10.2 Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.